

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 38

Datum 25.09.2009

Nr. 34

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education Unterricht an Berufskollegs an der Bergischen Universität Wuppertal

Vom 25. September 2009

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 308) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education Unterricht an Berufskollegs an der Bergischen Universität Wuppertal vom 10.10.2007 (Amtl. Mttl. Nr. 63/2007), zuletzt geändert am 19.08.2008 (Amtl. Mttl. Nr. 47/2008), wird wie folgt geändert:

1. Die Beschreibung des Moduls PHY II im Fach Physik erhält folgende Fassung:

PHY II	Modul:	Didaktik der Physik für Lehrende am Berufskolleg	
Pflichtmodul		11 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen: Am Ende des Moduls sollten die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- über Kenntnisse von Methoden und Inhalten des naturwissenschaftlichen Unterrichts am Berufskolleg verfügen.- in der Lage sein, Unterrichtsstunden und Unterrichtsreihen unter Beachtung aller strukturierenden Elemente ausführlich planen zu können.- die Planungen didaktisch begründen können.- die Planung selbständig in die Praxis umsetzen können.- fähig sein, Unterrichtsbesuche u. eigene Unterrichtsversuche kritisch zu reflektieren u. zu analysieren. Weiter sollten sie eigenständig dazu in der Lage sein, Versuche mit schulischem Experimentiergut <ul style="list-style-type: none">- zu planen,- aufzubauen,- durchzuführen und- zielgerichtet im Unterricht einzusetzen. <i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>			

a	Modulteil:	Ziele und Methoden des Physikunterrichts am Berufskolleg	
	Lehrveranstaltung:	Ziele und Methoden des Physikunterrichts	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: Der Nachweis individuell erkennbarer Studienleistungen wird nach Maßgabe der oder des Lehrenden erbracht. (2 LP)			

b	Modulteil:	Didaktische Fragen des Physikunterrichtes	
	Lehrveranstaltung:	Didaktische Fragen des Physikunterrichtes	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	3 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: Der Nachweis individuell erkennbarer Studienleistungen wird nach Maßgabe der oder des Lehrenden erbracht. (3 LP)			

c	Modulteil:	Schülerversuche im Unterricht am Berufskolleg	
	Lehrveranstaltung:	Schülerversuche im Unterricht	
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	3 LP 2 SWS
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch: beschränkt wiederholbare Integrierte Prüfung (maximal 1 mal wiederholbar) (3 LP)			

d	Modulteil:	Schulorientiertes Experimentieren	
	Lehrveranstaltung:	Schulorientiertes Experimentieren	
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	3 LP 2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: Der Nachweis individuell erkennbarer Studienleistungen wird nach Maßgabe der oder des Lehrenden erbracht. (3 LP)			

(zugeordnet zu Modul)			
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Physik (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)	
	Lehrveranstaltung:	Fachdidaktisches Praktikum Physik	
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP 2 SWS
Das Fachdidaktische Praktikum ist in Verbindung mit Modulteil b zu absolvieren.			
Nachweis individueller Leistung durch: Praktikumsbericht (3 LP)			

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs C - Mathematik und Naturwissenschaften vom 09.09.2009.

2. Die Beschreibung des Moduls BWiWi 4.1 im Fach Wirtschaftswissenschaft erhält folgende Fassung:

BWiWi 4.1	Modul:	Entwicklung managementlicher Kompetenzen I	
(WiWi I)			
Pflichtmodul		9 LP	6 SWS
Je nach Studienschwerpunkt des Bachelorstudiums reduziert sich nach Maßgabe der Masterzulassung das zum Abschluss dieses Moduls nachzuweisende Arbeitsvolumen um bis zu 4 LP.			
Lernziele/ Kompetenzen: Die Studierenden sollen sich lehrenden und lernenden Aufgaben des Erwerbs sozio-ökonomischer, insbesondere managementlicher und unternehmerischer Kompetenzen in Unternehmen und Bildungsorganisationen wissenschaftlich fundiert legitimierend, analysierend, reflektierend und planerisch widmen können. Dazu dient der Erwerb u. a. <ul style="list-style-type: none"> - von Fachkompetenz im Hinblick auf grundlegende Begriffe und Kategorien der Wirtschaftsdidaktik mit Bezügen und Beiträgen zur Gründungsdidaktik, - eines theoretischen Zugangs zur Disziplin der Wirtschafts- und Gründungsdidaktik der Befähigung zur theoriegestützten Durchdringung und Reflexion relevanter Problem- und Fragestellungen der Wirtschafts- und Gründungsdidaktik sowie zur wissenschaftlichen Basisargumentation, - der Befähigung zum methodischen Umgang mit wirtschafts- und gründungsdidaktischen Theorien und Instrumenten, - von wissenschaftstheoretischen Grundlagen sowie der Fähigkeit zu deren Einbindung in die wirtschafts- und gründungsdidaktische Diskussion. 			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch: beschränkt wiederholbare schriftliche Prüfung 90 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (7 LP)			

a	Modulteil:	Wirtschafts- und gründungsdidaktische Grundlagen	
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

b	Modulteil:	Übung zu Wirtschafts- und gründungsdidaktischen Grundlagen	
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

c	Modulteil:	Aktuelle Methoden in sozio-ökonomischen Lehr-Lernsituationen	
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/Ü	2 LP 2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form ein unbenoteter Nachweis individueller Leistungen (2 LP) zu erbringen ist.</i>			

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs B - Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics vom 22.07.2009.

3. Der Anhang wird um die Modulbeschreibungen der folgenden Fächer ergänzt:
- Biologie
 - Energietechnik
 - Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik
 - Informatik
 - Nachrichtentechnik
 - Maschinenbautechnik
 - Mediendesign und Designtechnik
 - Pädagogik

Modulbeschreibung für das Fach

Biologie

BK

BI I	Modul:	Angewandte Biologie	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
<p>Lernziele/ Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihre im Bachelorstudiengang erworbenen grundlegenden Kenntnisse in Molekularer Biologie, Physiologie und Ökologie in zwei Teilmodulen. Im Pflichtteilmodul Molekulare Biologie lernen die Studierenden, ihre theoretischen Kenntnisse an experimentellen Fragestellungen anzuwenden und zu vertiefen. Sie können moderne biologische Forschungsmethoden wie DNA/RNA-Analysen, Blotting, Labeling, Klonierung, Selektionierung etc auf neue Sachverhalte zielgerichtet anwenden und die Ergebnisse angemessen interpretieren. Sie können sich den Zusammenhang von Molekül zu Zelle zu Organismus erarbeiten und somit zu einem fundamentalen Verständnis biologischer Systeme gelangen. Im Wahlpflichtbereich erwerben die Studierenden praktische Kompetenzen bei der Entwicklung, Planung und Umsetzung von Projekten zu Themen wie z.B. Amphibienschutz, Schmetterlingskartierung, Waldökologie oder Mikrobiologie. Durch Präsentation und Diskussion der Projektergebnisse erwerben die Studierenden technische und didaktische Fähigkeiten sowie die Fähigkeit zum Umgang mit Kritik. <i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i></p>			

a	Modulteil:	Molekulare Biologie	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/Ü	4 LP	3 SWS
<p>Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 4 LP) zu erbringen ist.</i></p>			

b	Modulteil:	Projekte in der Biologie	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	6 LP	5 SWS
<p>Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 6 LP) zu erbringen ist.</i></p>			

BI II	Modul:	Biologieunterricht: Konzeption und Gestaltung	
Wahlpflichtmodul		10 LP	8 SWS
<p>Wenn im Bachelorstudium schon 13 LP Fachdidaktik (inklusive 3 LP Fachdidaktisches Praktikum) erworben wurden, so ist statt diesem Modul das Modul BIII Individuelle Ergänzung Fachwissenschaft Biologie verpflichtend zu belegen. Lernziele/ Kompetenzen: Die Studierenden können biodidaktische Grundlagen, wie sachgemäße Arbeitsweisen, Unterrichtsmethoden, didaktische Konzepte erklären und theoretisch sowie in Unterrichtssimulationen anwenden. Sie können Unterrichtskonzepte erstellen und Unterricht organisieren und korrekt durchführen. <i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i></p>			

a	Modulteil:	Grundlagen der Biologiedidaktik	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	3 LP	2 SWS
<p>Modulprüfung als Modulteilprüfung durch: beschränkt wiederholbare schriftliche Prüfung 90 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (3 LP)</p>			

b	Modulteil:	Experimentieren und Beobachten im Biologieunterricht		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/Ü	4 LP	3 SWS	
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 4 LP) zu erbringen ist.</i>				

c	Modulteil:	Begleitung des Fachdidaktischen Praktikum Biologie		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	3 LP	2 SWS	
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 3 LP) zu erbringen ist.</i>				

(zugeordnet zu Modul)

FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Biologie (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Nur in Verbindung mit Modulteil c			
Nachweis individueller Leistung durch: Praktikumsbericht (3 LP)				

BI III	Modul:	Individuelle Ergänzung Fachwissenschaft Biologie		
Wahlpflichtmodul		13 LP	8 SWS	
Wenn im Bachelorstudium schon 13 LP Fachdidaktik (inklusive 3 LP Fachdidaktisches Praktikum) erworben wurden, so ist dieses ein Pflichtmodul. Die Verteilung der Workload auf Kontaktzeit und Selbststudium hängt von den jeweiligen Lehrveranstaltungen ab.				
Lernziele/ Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Wissensbestände und experimentelle Methodenkenntnisse auf dem aktuellen Stand der Forschung aus einigen ausgewählten Teildisziplinen der Biologie (z.B. Zoologie, Molekularbiologie, Evolutionsforschung, Botanik). Sie sind geübt, in zunächst fremden biologischen Themenfeldern die relevanten Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, diese fach- und sachgerecht zu formulieren, gegenüber Fachvertretern argumentativ zu verteidigen und an Laien überzeugend zu vermitteln.				
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen. Zum Abschluss des Moduls müssen mehrere einzelne Modulkomponenten mit inhaltlich verschiedenen Lehrveranstaltungen absolviert werden. Die Auswahl erfolgt durch die bzw. den Studierenden aus dem jeweils aktuellen Angebot der Biologie. Die Lehrenden legen jeweils die Form fest, mit der die individuellen Leistungen nachgewiesen werden können.</i>				

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs C - Mathematik und Naturwissenschaften vom 10.06.2009.

Modulbeschreibung für das Fach Energietechnik BK

PT I		Modul: Forschung und Vermittlung energietechnischer Fachgebiete	
Pflichtmodul		12 LP	10 SWS
Angebote, die bereits im Bachelor absolviert wurden, können hier nicht erneut nachgewiesen werden.			
Lernziele/ Kompetenzen:			
In diesem kombiniert fachwissenschaftlich/fachdidaktisch ausgerichteten Modul werden grundlegende und spezielle Fachgebiete der Energietechnik im Hinblick auf ihre praktische Anwendbarkeit und auf Forschung, Präsentation und Vermittlung untersucht. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die theoretischen Kenntnisse, die die notwendige Grundlage für eine intensive und wissenschaftliche Beschäftigung mit grundlegenden Fragestellungen energietechnischer Fachgebiete bilden. Über Grundlagenkenntnisse hinaus sind die Absolventinnen und Absolventen mit einem energietechnischen Thema vertraut, das spezifisch anwendungs- oder technikbezogen ist. Sie sind in der Lage, grundlegende und spezielle Fachgebiete didaktisch aufzubereiten und konkrete energietechnische Sachverhalte zu vermitteln. Sie beherrschen ein breites Methodenrepertoire, um Unterricht und Arbeitsprozesse zu planen, umzusetzen und zu analysieren.			
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>			
a		Modulteil: Grundlegende Fachgebiete der Energietechnik	
Lehrveranstaltung:		z.B. Energieversorgungstechnik	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	6 LP	5 SWS
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare schriftliche Prüfung 120 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (6 LP)			
b		Modulteil: Spezielle Fachgebiete der Elektrotechnik	
Lehrveranstaltung:		z.B. Energiesysteme	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	6 LP	5 SWS
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch:			
Mündliche Prüfung (20-40 Min.) (6 LP)			
PT II		Modul: Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Energietechnik	
Pflichtmodul		8 LP	6 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über einen Überblick über die komplexe und dynamische Struktur ihrer beruflichen Fachrichtung. Sie erkennen Grundzüge von Prozessen der technologischen, organisatorischen und didaktischen Entwicklungen der relevanten Berufsfelder, sind in der Lage diese in ihrem historischen Kontext zu beschreiben und die Zukunftsrelevanz sowohl für das Berufsfeld wie für die eigene Berufsplanung kritisch abzuschätzen, können diese mit didaktischen Entwicklungen in der Berufsbildung verknüpfen und so Einsichten zu grundlegenden Zielsetzungen für einen berufsbildenden Unterricht entwickeln. Sie verfügen über Grundlagen fachdidaktischer Kompetenz zur Planung und Durchführung des Unterrichts und verfügen über Grunderfahrungen im Initiieren und Durchführen von Lernprozessen in ihrer beruflichen Fachrichtung.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare schriftliche Prüfung, 180 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP)			
a		Modulteil: Fachdidaktisches Seminar I (Berufliche Bildung der gewerblich-technischen Fachrichtungen)	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
mündlichen Vortrag (2 LP) oder kleine Hausarbeit (2 LP)			
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ). Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i>			
b		Modulteil: Fachdidaktisches Seminar II (Berufliche Bildung der gewerblich-technischen Fachrichtungen)	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
mündlichen Vortrag (2 LP) oder kleine Hausarbeit (2 LP)			
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ). Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i>			

c	Modulteil:	Begleitveranstaltung zum fachdidaktischen Praktikum		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) oder kleine Hausarbeit (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ). Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i>				

(zugeordnet zu Modul)				
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Energietechnik (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: Praktikumsbericht (3 LP)				

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs E - Elektrotechnik, Informationstechnik, Medientechnik vom 22.07.2009.

**Modulbeschreibung für das Fach
 Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik
 BK**

M FRO I	Modul:	Schul- und berufsrelevante Fachwissenschaft Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Absolventinnen und Absolventen			
<ul style="list-style-type: none"> - kennen gestaltungswissenschaftliche Grundkonzepte, die für berufliche Bildung in Gestaltungsberufen insbesondere der Farbtechnologie/Raumgestaltung/Oberflächentechnik relevant sind, sowie deren anthropologische und medientheoretische Fundierung. - können für spezielle Gebiete der visuellen Gestaltung oder der Farb- und Raumgestaltung historische Kontexte darstellen. - können Gestaltungsleistungen unter Berücksichtigung der für Gestaltungsprozesse charakteristischen Verschränkung von Technik, Funktion und Ästhetik und vor dem Hintergrund grundlegender Konzepte der Gestaltungslehre beschreiben, analysieren, beurteilen und exemplarisch in ihre ursprünglichen Adressierungskontexte einordnen. Sie sind in der Lage, Grundpositionen der Gestaltungsgrundlagenlehre in ihrer historischen Entwicklung darzustellen und dabei die Kontextabhängigkeit dieser Konzepte zu analysieren. - können Fallbeispiele der Farb- und Raumgestaltung exemplarisch analysieren und sowohl im historischen Kontext als auch in der historischen Entwicklung der Gestaltungs- und Bildgattungen beurteilen. - haben durch eigene wissenschaftsorientierte Beiträge ihre Fähigkeiten zur selbständigen Bearbeitung von Forschungsfragen der Farb- und Raumgestaltung und zur wissenschaftlichen Integration des bisher erworbenen gestaltungswissenschaftlichen Wissens und Könnens nachgewiesen. - können aufgrund widersprüchlicher farbtheoretischer Konzepte und ihrer historischen und kulturellen Legitimationen deren Geltungsanspruch begründet relativieren. - kennen Prinzipien der Farbharmonik und können deren kulturhistorischen Kontext beschreiben. - sind in der Lage, Farbentscheidungen auf das Legitimationsrepertoire der bestehenden Konzepte zu beziehen und den elementaren Zusammenhang zwischen Farbtheorie und Farbdidaktik zu erkennen. 			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP)			
<i>Es ist eine Modulabschlussprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit mit 2 LP Arbeitsaufwand zu erbringen. Sie bezieht sich auf einen oder mehrere der Modulteile a-d.</i>			
a	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Geschichte und Systematik der Farbtheorie II z.B.: Spezielle Gebiete zur <ul style="list-style-type: none"> • Physiologie der Farbempfindung • Psychologie und Ästhetik der Farbempfindung • Farbordnungssysteme • Farbharmonik • Kulturgeschichte der Farbe unter besonderer Berücksichtigung der Farbher- und Darstellungstechniken • Geschichte der Farbtheorie 	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/Ü	2 LP	2 SWS
An Stelle des Erwerbs von LP in den Wahlpflichtmodulteilen c. und d. können in diesem Modulteil durch erfolgreiches Absolvieren mehrerer unterschiedlicher Lehrveranstaltungen, die diesem Modulteil zugeordnet sind, bis zu 4 weitere LP erworben werden.			
Nachweis individueller Leistung durch:			
mündlichen Vortrag (2 LP) oder kleine Hausarbeit (2 LP) oder schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)			
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i>			
<i>Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zusätzlich zu der Modulteilprüfung zu erbringen ist.</i>			
b	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Spezielle Themen der Farb- und Beschichtungstechnologie z.B. aktuelle technologische Entwicklungen in der Farb- und Beschichtungstechnologie oder in der Mess- und Prüftechnik	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/Ü	2 LP	2 SWS
An Stelle des Erwerbs von LP in den Wahlpflichtmodulteilen c. und d. können in diesem Modulteil durch erfolgreiches Absolvieren mehrerer unterschiedlicher Lehrveranstaltungen, die diesem Modulteil zugeordnet sind, bis zu 4 weitere LP erworben werden.			
Nachweis individueller Leistung durch:			

mündlichen Vortrag (2 LP) oder
 kleine Hausarbeit (2 LP) oder
 schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)

Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).

Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zusätzlich zu der Modulteilprüfung zu erbringen ist.

c	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Geschichte und Systematik der Gestaltungsgrundlagen z.B. Spezielle Gebiete der <ul style="list-style-type: none"> • physiologischen, psychologischen, kultur- und medienwissenschaftlichen Grundlagen der Gestaltung, • Geschichte der Gestaltungsgrundlagen, • Medienspezifika von Gestaltungslehren, • Rhetorik und Techné als Gestaltungssystematiken, • Designethik 	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/Ü	2 LP	2 SWS
An Stelle des Erwerbs von LP in dem Wahlpflichtmodulteil d. können in diesem Modulteil durch erfolgreiches Absolvieren einer anderen Lehrveranstaltung, die diesem Modulteil zugeordnet ist, weitere 2 LP erworben werden.			
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) oder kleine Hausarbeit (2 LP) oder schriftliche Leistungsabfrage (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i> <i>Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zusätzlich zu der Modulteilprüfung zu erbringen ist.</i>			

d	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Geschichte und Systematik der Farb- und Raumgestaltung z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Historische Wohn- und Einrichtungskonzepte im interkulturellen Vergleich; • Architekturgeschichte • Architekturtheorie • Regionalen Architekturgeschichte und Denkmalpflege 	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/Ü	2 LP	2 SWS
An Stelle der Erbringung von LP in dem Wahlpflichtmodulteil c. können in diesem Modulteil durch erfolgreiches Absolvieren einer anderen Lehrveranstaltung, die diesem Modulteil zugeordnet ist, weitere 2 LP erbracht werden.			
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) oder kleine Hausarbeit (2 LP) oder schriftliche Leistungsabfrage (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i> <i>Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zusätzlich zu der Modulteilprüfung zu erbringen ist.</i>			

FRO II	Modul:	Vermittlung von Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - haben einen Überblick über die komplexe und dynamische Struktur der beruflichen Fachrichtung; - sind mit den Organisationsstrukturen der relevanten Berufsfelder vertraut; - haben Einblick in die ökonomischen Rahmenbedingungen; - sind mit den beteiligten berufsständischen Organisationen der relevanten Berufsfelder und deren Funktion für die berufliche Bildung vertraut; - kennen arbeitsprozessrelevante Schnittstellen zu anderen Berufsfeldern, Unterrichtsfächern, Ausbildungsträgern; - können spezifische Fragestellungen und Sachverhalte der Arbeit der berufsständischen Organisationen der relevanten Berufsfelder schulformspezifisch darstellen; - können Grundzüge von Prozessen der technologischen, organisatorischen und didaktischen Entwicklungen der relevanten Berufsfelder erkennen, in ihrem historischen Kontext beschreiben und in ihrer Zukunftsrelevanz sowohl für das Berufsfeld wie für die eigene Berufsplanung kritisch abschätzen; - können dieses mit didaktischen Entwicklungen in der Berufsbildung verknüpfen und so Einsichten zu grundlegenden Zielsetzungen für einen berufsbildenden Unterricht entwickeln; - können Bildungsziele und Ordnungsmittel kritisch reflektieren; - sind mit Bildungszielen, Ordnungsmitteln und Prüfungssystemen der berufsständischen Organisationen der relevanten 			

<ul style="list-style-type: none"> - Berufsfelder einschließlich des Unterrichts in pädagogischen Verbundsystemen vertraut; - können Fachinhalte und Organisationsformen berufsförmiger Arbeit hinsichtlich ihrer fachdidaktischen Relevanz einordnen; - beherrschen ein breites Methodenrepertoire, um Unterricht und Arbeitsprozesse in der beruflichen Fachrichtung zu planen, umzusetzen und zu analysieren; - verfügen über Grunderfahrungen im Initiieren und Durchführen gestalterischer und technologischer Lernprozesse in der beruflichen Fachrichtung; - kennen Grundpositionen und ideologische Begründungen der Ästhetischen Erziehung und der Designethik; - sind mit der besonderen Problematik Ästhetischer Erziehung an beruflichen Schulen eingehend vertraut; - können diesen Bildungsansatz mit anderen Prinzipien und Formen beruflichen Unterrichts in Bezug setzen; - sind in der Lage, gestalterische Unterrichtsgegenstände in konkrete Unterrichtskonzeptionen umzusetzen.
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch: beschränkt wiederholbare schriftliche Prüfung, 180 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP)

a	Modulteil:	Fachdidaktisches Seminar I (Berufliche Bildung der gewerblich-technischen Fachrichtungen)		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zusätzlich zu der Modulteilprüfung zu erbringen ist.</i>				

b	Modulteil:	Fachdidaktisches Seminar II (Berufliche Bildung der gewerblich-technischen Fachrichtungen)		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zusätzlich zu der Modulteilprüfung zu erbringen ist.</i>				

c	Modulteil:	Gestalterische Bildung im Berufsfeld		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zusätzlich zu der Modulteilprüfung zu erbringen ist.</i>				

d	Modulteil:	Begleitveranstaltung zum fachdidaktischen Praktikum		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zusätzlich zu der Modulteilprüfung zu erbringen ist.</i>				

(zugeordnet zu Modul)				
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
	Voraussetzungen für die Teilnahme:	Nur in Verbindung mit Modulteil d.		
Nachweis individueller Leistung durch: Praktikumsbericht (3 LP)				

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs F - Design und Kunst vom 31.08.2009.

Modulbeschreibung für das Fach Informatik BK

INF I	Modul:	Informatik fachlich	
Pflichtmodul		9 LP	6 SWS
Lernziele/ Kompetenzen: In diesem Modul erfolgt die Professionalisierung der Studierenden durch die Vermittlung von Expertenwissen in der theoretischen Informatik. Damit werden Sach-, Methoden- und Handlungskompetenz in gleicher Weise gefördert und die Basis dafür geschaffen, dass fachdidaktische und fachmethodische Entscheidungen im Beruf der Lehrerin oder des Lehrers auch von tiefen fachwissenschaftlichen Einsichten geleitet werden können.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch: beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung 120 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (9 LP)			

a	Modulteil:	Theoretische Informatik	
	Lehrveranstaltung:	Automaten, Sprachen und Berechenbarkeit	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V+Ü	9 LP	6 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

INF II	Modul:	Ergänzung Informatik fachlich	
Wahlpflichtmodul		6 LP	4 SWS
Dieses Modul kann nur gewählt werden, wenn im Bachelor bereits 6 LP Fachdidaktik absolviert wurden; sonst ist das Modul INF III verpflichtend.			
Lernziele/ Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über ergänzendes Wissen in einem weiteren Gebiet der praktischen Informatik. Mit dieser Sach-, Methoden- und Handlungskompetenz sind die Studierenden in der Lage, sich bei fachdidaktischen und fachmethodischen Entscheidungen im Beruf der Lehrerin oder des Lehrers von vertieften und ergänzenden fachwissenschaftlichen Einsichten leiten zu lassen.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch: Schriftliche Prüfung (60-240 Min.) (6 LP) Mündliche Prüfung (30-45 Min.) (6 LP) <i>Die Modulabschlussprüfung erfolgt in einer der genannten Prüfungsformen (alternativ).</i>			

a	Modulteil:	Vertiefung Praktische Informatik	
	Lehrveranstaltung:	z.B. Ausgewählte Kapitel der Praktischen Informatik	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	6 LP	4 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

INF III	Modul:	Einführung in die Didaktik der Informatik	
Wahlpflichtmodul		6 LP	4 SWS
Modul INF III ist verpflichtend, wenn im Bachelor nicht bereits mindestens 6 LP Fachdidaktik absolviert wurden.			
Lernziele/ Kompetenzen: Die Studierenden lernen fachdidaktische Konzepte zur unterrichtlichen Umsetzung allgemeinbildender Elemente der Informatik kennen und setzen diese kriteriengestützt zur Konstruktion von Unterrichtssequenzen um; sie beurteilen Umsetzungsvorschläge und ordnen sie bekannten Ansätzen und den Fachgebieten der Informatik zu.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch: Schriftliche Prüfung (60-240 Min.) (6 LP) Mündliche Prüfung (30-45 Min.) (6 LP) <i>Die Modulabschlussprüfung erfolgt in einer der genannten Prüfungsformen (alternativ).</i>			

a	Modulteil:	Einführung in die Didaktik der Informatik	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V/S	6 LP	4 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

INF IV	Modul:	Didaktik der Informatik	
Pflichtmodul		5 LP	4 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Auf der Basis solider fachwissenschaftlicher Kenntnisse der Informatik werden fachdidaktische Zielsetzungen beleuchtet und curricular eingeordnet, wobei den fundamentalen Aspekten der objektorientierten Modellierung und deren algorithmischer Realisierung besondere Beachtung geschenkt wird. Dies fördert nicht nur die Sachkompetenz der Studierenden, sondern generiert strategisches Wissen, welches für die Entwicklung eines Habitus forschenden Lernens unabdingbar ist. Die Methodenkompetenz der Studierenden wird vorrangig im Hinblick auf die Schlüsselqualifikationen des Gestaltens, der Kooperation und der Kommunikation gefördert, welche für eine erfolgreiche Bewältigung des Seminarteils des Moduls unabdingbar sind.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) (4 LP)			
<i>Die Modulabschlussprüfung bezieht sich auf Modulteil b.</i>			

a	Modulteil:	Ausgewählte Kapitel der Didaktik der Informatik	
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: V	2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

b	Modulteil:	Seminar zur Didaktik der Informatik	
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: S	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
mündlichen Vortrag (1 LP)			

(zugeordnet zu Modul)			
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Informatik (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)	
	Lehrveranstaltung:	Fachdidaktisches Praktikum Informatik	
Pflicht-Modulteil		Lehrform/en: Pr	3 LP 3 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme:	vorangegangene oder gleichzeitige Teilnahme am Modul Didaktik der Informatik		
Nachweis individueller Leistung durch:			
Praktikumsbericht (3 LP)			

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs C - Mathematik und Naturwissenschaften vom 10.06.2006.

Modulbeschreibung für das Fach Maschinenbautechnik

BK

MT I	Modul:	Fachwissenschaft Maschinenbautechnik	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Die Zuordnung von geeigneten Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Modulteilern erfolgt in individuellen Beratungsgesprächen.			
Lernziele/ Kompetenzen:			
In diesem Modul erfolgt die Professionalisierung der Studierenden durch die Vermittlung von Expertenwissen in der Maschinenbautechnik. Damit werden Sach-, Methoden- und Handlungskompetenz in gleicher Weise gefördert und die Basis dafür geschaffen, dass fachdidaktische und fachmethodische Entscheidungen im Beruf der Lehrerin oder des Lehrers auch von tiefen fachwissenschaftlichen Einsichten geleitet werden können.			
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>			

a	Modulteil:	Computer Aided Design (CAD)	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: VÜ	5 LP	4 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 5 LP) zu erbringen ist.</i>			

b	Modulteil:	Konstruktion	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: VÜ	5 LP	4 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 5 LP) zu erbringen ist.</i>			

c	Modulteil:	Produktionstechnik	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: VÜ	5 LP	4 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 5 LP) zu erbringen ist.</i>			

d	Modulteil:	Produktionsmaschinen und Verfahren	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: VÜ	5 LP	4 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil der Nachweis individueller Leistungen (insgesamt 5 LP) zu erbringen ist.</i>			

MT II	Modul:	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über einen Überblick über die komplexe und dynamische Struktur ihrer beruflichen Fachrichtung. Sie erkennen Grundzüge von Prozessen der technologischen, organisatorischen und didaktischen Entwicklungen der relevanten Berufsfelder und sind in der Lage, diese in ihrem historischen Kontext zu beschreiben sowie in ihrer Zukunftsrelevanz sowohl für das Berufsfeld wie für die eigene Berufsplanung kritisch abzuschätzen. Sie können diese mit didaktischen Entwicklungen in der Berufsbildung verknüpfen und so Einsichten zu grundlegenden Zielsetzungen für einen berufsbildenden Unterricht entwickeln. Sie beherrschen ein breites Methodenrepertoire, um Unterricht und Arbeitsprozesse zu planen, umzusetzen und zu analysieren und verfügen über Grunderfahrungen im Initiieren und Durchführen von Lernprozessen in ihrer beruflichen Fachrichtung.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung 180 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP)			

a	Modulteil:	Fachdidaktisches Seminar I (Berufliche Bildung der gewerblich-technischen Fachrichtungen)	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
mündlichen Vortrag (2 LP) oder kleine Hausarbeit (2 LP)			
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ). Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i>			

b	Modulteil:	Fachdidaktisches Seminar II (Berufliche Bildung der gewerblich-technischen Fachrichtungen)		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) oder kleine Hausarbeit (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ). Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i>				
c	Modulteil:	Spezielle Unterrichtsformen und Methoden gewerblich-technischen beruflichen Unterrichts		
	Lehrveranstaltung:	z. B. Lehrexperimente im gewerblich-technischen berufsbildenden Unterricht oder Das Konzept des integrativen Fachraums		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) oder kleine Hausarbeit (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ). Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i>				
d	Modulteil:	Begleitveranstaltung zum fachdidaktischen Praktikum		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) kleine Hausarbeit (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ). Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i>				
(zugeordnet zu Modul)				
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Maschinenbautechnik (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)		
	Lehrveranstaltung:	Fachdidaktisches Praktikum Maschinenbautechnik		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: Praktikumsbericht (3 LP)				

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs D – Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik vom 17.07.2009.

Modulbeschreibung für das Fach Mediendesign und Designtechnik BK

M MD I	Modul:	Schul- und berufsrelevante Fachwissenschaft Mediendesign und Designtechnik	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - kennen medien- und designwissenschaftliche Grundkonzepte, die für berufliche Bildung in Berufen des Mediendesigns und der Designtechnik relevant sind, sowie deren anthropologische und medientheoretische Fundierung, - können für spezielle Gebiete der medialen visuellen Gestaltung historische Kontexte darstellen, - können Designleistungen unter Berücksichtigung der für mediale Gestaltungsprozesse charakteristischen Verschränkung von Technik, Funktion und Ästhetik und vor dem Hintergrund grundlegender Konzepte der medialen Gestaltungslehre beschreiben, analysieren, beurteilen und exemplarisch in ihre ursprünglichen Adressierungskontexte einordnen, - sind in der Lage, Grundpositionen der Gestaltungsgrundlagenlehre in ihrer historischen Entwicklung darzustellen und dabei die Kontextabhängigkeit dieser Konzepte zu analysieren, - können Fallbeispiele der visuellen Kommunikation exemplarisch analysieren und sowohl im historischen Kontext als auch in der historischen Entwicklung der Gestaltungs- und Bildgattungen beurteilen, - haben durch eigene wissenschaftsorientierte Beiträge ihre Fähigkeiten zur selbständigen Bearbeitung von Forschungsfragen der visuellen Gestaltung und zur wissenschaftlichen Integration des bisher erworbenen gestaltungswissenschaftlichen Wissens und Könnens nachgewiesen, - können aufgrund widersprüchlicher farbtheoretischer Konzepte und ihrer historischen und kulturellen Legitimationen deren Geltungsanspruch begründet relativieren, - kennen Prinzipien der Farbharmonik und können deren kulturhistorischen Kontext beschreiben, - sind in der Lage, Farbentscheidungen auf das Legitimationsrepertoire der bestehenden Konzepte zu beziehen und den elementaren Zusammenhang zwischen Farbtheorie und Farbidaktik zu erkennen. 			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch: beschränkt wiederholbare schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP) <i>Es ist eine Modulabschlussprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit mit 2 LP Arbeitsaufwand zu erbringen. Sie bezieht sich auf einen oder mehrere der Module a-f</i>			
a	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Geschichte und Systematik der Farbtheorie II z.B.: Spezielle Gebiete zur <ul style="list-style-type: none"> • Physiologie der Farbempfindung • Psychologie und Ästhetik der Farbempfindung • Farbordnungssysteme • Farbharmonik • Kulturgeschichte der Farbe unter besonderer Berücksichtigung der Farb-Her- und -Darstellungstechniken • Geschichte der Farbtheorie 	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/U	2 LP	2 SWS
An Stelle der Erbringung von LP in den Wahlpflichtmodulteilen c., d. und e. können in diesem Modulteil durch erfolgreiches Absolvieren mehrerer unterschiedlicher Lehrveranstaltungen, die diesem Modulteil zugeordnet sind, bis zu 4 weitere LP erbracht werden.			
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) oder kleine Hausarbeit (2 LP) oder schriftliche Leistungsabfrage (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ). Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zusätzlich zu der Modulteilprüfung zu erbringen ist.</i>			

b	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Geschichte und Systematik der Bildrhetorik z.B. Bildrhetorik als Modell von Design- und Gestaltungstheorien		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/Ü	2 LP	2 SWS
An Stelle der Erbringung von LP in den Wahlpflichtmodulteil c., d. und e. können in diesem Modulteil durch erfolgreiches Absolvieren mehrerer unterschiedlicher Lehrveranstaltungen, die diesem Modulteil zugeordnet sind, bis zu 4 weitere LP erbracht werden.				
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) oder kleine Hausarbeit (2 LP) oder schriftliche Leistungsabfrage (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ). Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zusätzlich zu der Modulteilprüfung zu erbringen ist.</i>				
c	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Gestaltungs- und Medientheorie oder spezielle Themen der Filmtheorie/Filmgeschichte oder spezielle Themen der Theorie und Geschichte interaktiver Medien z.B.: Klassiker der Mediengeschichte und -theorie		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/Ü	2 LP	2 SWS
An Stelle der Erbringung von LP in den Wahlpflichtmodulteil d. und e. können in diesem Modulteil durch erfolgreiches Absolvieren einer anderen Lehrveranstaltung, die diesem Modulteil zugeordnet ist, weitere 2 LP erbracht werden.				
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) oder kleine Hausarbeit (2 LP) oder schriftliche Leistungsabfrage (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ). Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zusätzlich zu der Modulteilprüfung zu erbringen ist.</i>				
d	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Methoden der Werkanalyse z.B.: Ikonologische, rezeptionsästhetische, semiotische, hermeneutische, form- und stilanalytische, kunstsoziologische, kulturanthropologische Methoden		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/Ü	2 LP	2 SWS
An Stelle der Erbringung von LP in den Wahlpflichtmodulteil c. und e. können in diesem Modulteil durch erfolgreiches Absolvieren einer anderen Lehrveranstaltung, die diesem Modulteil zugeordnet ist, weitere 2 LP erbracht werden.				
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) oder kleine Hausarbeit (2 LP) oder schriftliche Leistungsabfrage (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ). Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zusätzlich zu der Modulteilprüfung zu erbringen ist.</i>				
e	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Spezielle Themen des Mediendesigns z.B.: Medienplanung, Medienorganisation, Medienmarketing		
	Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/Ü	2 LP	2 SWS
An Stelle der Erbringung von LP in den Wahlpflichtmodulteil c. und d. können in diesem Modulteil durch erfolgreiches Absolvieren einer anderen Lehrveranstaltung, die diesem Modulteil zugeordnet ist, weitere 2 LP erbracht werden.				
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) oder kleine Hausarbeit (2 LP) oder schriftliche Leistungsabfrage (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ). Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zusätzlich zu der Modulteilprüfung zu erbringen ist.</i>				

f	Modulteil: Lehrveranstaltung:	Spezielle Themen der Fototheorie und -geschichte z.B.: Ästhetik der Fotografie, Grundtendenzen und einzelne Vertreter der Fotogeschichte, Geschichte der Fotoästhetik, -theorie und -technologie
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/Ü	2 LP 2 SWS
An Stelle der Erbringung von LP in den Wahlpflichtmodulteil c. und d. können in diesem Modulteil durch erfolgreiches Absolvieren einer anderen Lehrveranstaltung, die diesem Modulteil zugeordnet ist, weitere 2 LP erbracht werden.		
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) oder kleine Hausarbeit (2 LP) oder schriftliche Leistungsabfrage (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ). Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zusätzlich zu der Modulteilprüfung zu erbringen ist.</i>		

M MD II	Modul:	Vermittlung von Mediendesign und Designtechnik	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - haben einen Überblick über die komplexe und dynamische Struktur der beruflichen Fachrichtung; - sind mit den Organisationsstrukturen der relevanten Berufsfelder vertraut; - haben Einblick in die ökonomischen Rahmenbedingungen; - sind mit den beteiligten berufsständischen Organisationen der relevanten Berufsfelder und deren Funktion für die berufliche Bildung vertraut; - kennen arbeitsprozessrelevante Schnittstellen zu anderen Berufsfeldern, Unterrichtsfächern, Ausbildungsträgern; - können spezifische Fragestellungen und Sachverhalte der Arbeit der berufsständischen Organisationen der relevanten Berufsfelder schulformspezifisch darstellen; - können Grundzüge von Prozessen der technologischen, organisatorischen und didaktischen Entwicklungen der relevanten Berufsfelder erkennen, in ihrem historischen Kontext beschreiben und in ihrer Zukunftsrelevanz sowohl für das Berufsfeld wie für die eigene Berufsplanung kritisch abschätzen; - können dieses mit didaktischen Entwicklungen in der Berufsbildung verknüpfen und so Einsichten zu grundlegenden Zielsetzungen für einen berufsbildenden Unterricht entwickeln; - können Bildungsziele und Ordnungsmittel kritisch reflektieren; - sind mit Bildungszielen, Ordnungsmitteln und Prüfungssystemen der berufsständischen Organisationen der relevanten Berufsfelder einschließlich des Unterrichts in pädagogischen Verbundsystemen vertraut; - können Fachinhalte und Organisationsformen berufsförmiger Arbeit hinsichtlich ihrer fachdidaktischen Relevanz einordnen; - beherrschen ein breites Methodenrepertoire, um Unterricht und Arbeitsprozesse in der beruflichen Fachrichtung zu planen, umzusetzen und zu analysieren; - verfügen über Grunderfahrungen im Initiieren und Durchführen gestalterischer und technologischer Lernprozesse in der beruflichen Fachrichtung; - kennen Grundpositionen und ideologische Begründungen der Ästhetischen Erziehung und der Designethik; - sind mit der besonderen Problematik Ästhetischer Erziehung an beruflichen Schulen eingehend vertraut; - können diesen Bildungsansatz mit anderen Prinzipien und Formen beruflichen Unterrichts in Bezug setzen; - sind in der Lage, gestalterische Unterrichtsgegenstände in konkrete Unterrichtskonzeptionen umzusetzen. Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch: beschränkt wiederholbare schriftliche Prüfung, 180 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP)			

a	Modulteil:	Fachdidaktisches Seminar I (Berufliche Bildung der gewerblich-technischen Fachrichtungen)
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP 2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zusätzlich zu der Modulteilprüfung zu erbringen ist.</i>		

b	Modulteil:	Fachdidaktisches Seminar II (Berufliche Bildung der gewerblich-technischen Fachrichtungen)
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP 2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zusätzlich zu der Modulteilprüfung zu erbringen ist.</i>		

c	Modulteil:	Gestalterische Bildung im Berufsfeld		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zusätzlich zu der Modulteilprüfung zu erbringen ist.</i>				

d	Modulteil:	Begleitveranstaltung zum fachdidaktischen Praktikum		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zusätzlich zu der Modulteilprüfung zu erbringen ist.</i>				

(zugeordnet zu Modul)				
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Mediendesign und Designtechnik (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
	Voraussetzungen für die Teilnahme:	Nur in Verbindung mit Modulteil d.		
Nachweis individueller Leistung durch: Praktikumsbericht (3 LP)				

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs F - Design und Kunst vom 31.08.2009.

Modulbeschreibung für das Fach Nachrichtentechnik BK

NT I	Modul:	Forschung und Vermittlung nachrichtentechnischer Fachgebiete	
Pflichtmodul		12 LP	10 SWS
Angebote, die bereits im Bachelor absolviert wurden, können hier nicht erneut nachgewiesen werden.			
Lernziele/ Kompetenzen:			
In diesem kombiniert fachwissenschaftlich/fachdidaktisch ausgerichteten Modul werden grundlegende und spezielle Fachgebiete der Nachrichtentechnik im Hinblick auf ihre praktische Anwendbarkeit und auf Forschung, Präsentation und Vermittlung untersucht. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die theoretischen Kenntnisse, die die notwendige Grundlage für eine intensive und wissenschaftliche Beschäftigung mit grundlegenden Fragestellungen nachrichtentechnischer Fachgebiete bilden. Über Grundlagenkenntnisse hinaus sind die sie mit einem nachrichtentechnischen Thema vertraut, das spezifisch anwendungs- oder technikbezogen ist und in der Lage, grundlegende und spezielle Fachgebiete didaktisch aufzubereiten sowie konkrete nachrichtentechnische Sachverhalte zu vermitteln. Sie beherrschen ein breites Methodenrepertoire, um Unterricht und Arbeitsprozesse zu planen, umzusetzen und zu analysieren.			
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>			

a	Modulteil:	Grundlegende Fachgebiete der Nachrichtentechnik	
	Lehrveranstaltung:	z.B. Kommunikationssysteme	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	6 LP	5 SWS
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch: beschränkt wiederholbare schriftliche Prüfung, 120 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (6 LP)			

b	Modulteil:	Spezielle Fachgebiete der Nachrichtentechnik	
	Lehrveranstaltung:	z.B. Sensor- und Aktortechnik	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: V	6 LP	5 SWS
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch: Mündliche Prüfung (20-40 Min.) (6 LP)			

NT II	Modul:	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Nachrichtentechnik	
Pflichtmodul		8 LP	6 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über einen Überblick über die komplexe und dynamische Struktur ihrer beruflichen Fachrichtung. Sie erkennen Grundzüge von Prozessen der technologischen, organisatorischen und didaktischen Entwicklungen der relevanten Berufsfelder, sind in der Lage, diese in ihrem historischen Kontext zu beschreiben und die Zukunftsrelevanz sowohl für das Berufsfeld wie für die eigene Berufsplanung kritisch abzuschätzen, können diese mit didaktischen Entwicklungen in der Berufsbildung verknüpfen und so Einsichten zu grundlegenden Zielsetzungen für einen berufsbildenden Unterricht entwickeln. Sie verfügen über Grundlagen fachdidaktischer Kompetenz zur Planung und Durchführung des Unterrichts und verfügen über Grunderfahrungen im Initiieren und Durchführen von Lernprozessen in ihrer beruflichen Fachrichtung.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch: beschränkt wiederholbare schriftliche Prüfung, 180 Min. (maximal 2 mal wiederholbar) (2 LP)			

a	Modulteil:	Fachdidaktisches Seminar I (Berufliche Bildung der gewerblich-technischen Fachrichtungen)	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) oder kleine Hausarbeit (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ). Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i>			

b	Modulteil:	Fachdidaktisches Seminar II (Berufliche Bildung der gewerblich-technischen Fachrichtungen)	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) oder kleine Hausarbeit (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ). Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i>			

c	Modulteil:	Begleitveranstaltung zum fachdidaktischen Praktikum		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: mündlichen Vortrag (2 LP) oder kleine Hausarbeit (2 LP) <i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ). Die oder der Lehrende kann zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegen, ob und in welcher Form ggf. ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.</i>				
(zugeordnet zu Modul)				
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Nachrichtentechnik (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
Nachweis individueller Leistung durch: Praktikumsbericht (3 LP)				

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs E - Elektrotechnik, Informationstechnik, Medientechnik vom 22.07.2009.

Modulbeschreibung für das Fach Pädagogik BK

PA I	Modul:	Fachwissenschaft Pädagogik	
Pflichtmodul		10 LP	6 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Auf der Basis der im Bachelorstudium gewonnenen Erkenntnisse und Befähigungen erweitert und vertieft das Modul die Fähigkeit			
a) zum Umgang mit erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden,			
b) zur Beurteilung und Bewertung von Sachverhalten pädagogischer Relevanz im aktuellen gesellschaftlichen Diskurs und			
c) zur Analyse und Erörterung von wissenschaftstheoretischen Problemen.			
Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, einerseits empirische Studien zum Bildungssystem oder zu Unterrichtsversuchen analytisch zu entschlüsseln und professionell zu bewerten, sie sind andererseits in der Lage, methodisch geleitete eigene Erhebungen (z.B. im eigenen Lehr-, Lernumfeld) selbstständig zu organisieren, durchzuführen und Ergebnisse in die Unterrichtspraxis umzusetzen.			
Sie sind kompetente Beobachter des pädagogischen Diskurses der Gegenwart, sowohl in bildungs-politischer als auch wissenschaftstheoretischer Perspektive. Sie wissen die Grundlagen erziehungs-wissenschaftlicher Diskurse, Konzeptionen und Modelle in ihrer gesellschaftlichen und historischen Bedingtheit zu erkennen und in ihrer sowohl theoretischen als auch praktischen Reichweite zu beurteilen.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare mündliche Prüfung (30-45 Min.) (maximal 2 mal wiederholbar) (4 LP)			

a	Modulteil:	Wissenschaftstheorie und Methodologie I: Hermeneutische und qualitative Verfahren	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S		2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>In einem der Modulteile a.-d. ist ein Nachweis individueller Leistung durch einen mündlichen Vortrag (2 LP) zu erbringen; in einem der übrigen Modulteile ist ein Nachweis individueller Leistung durch eine kleine Hausarbeit (4 LP) zu erbringen.</i>			

b	Modulteil:	Wissenschaftstheorie und Methodologie II: Empirische Bildungsforschung	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: S		2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>In einem der Modulteile a.-d. ist ein Nachweis individueller Leistung durch einen mündlichen Vortrag (2 LP) zu erbringen; in einem der übrigen Modulteile ist ein Nachweis individueller Leistung durch eine kleine Hausarbeit (4 LP) zu erbringen.</i>			

c	Modulteil:	Konzepte der Gegenwartspädagogik I	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: S		2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>In einem der Modulteile a.-d. ist ein Nachweis individueller Leistung durch einen mündlichen Vortrag (2 LP) zu erbringen; in einem der übrigen Modulteile ist ein Nachweis individueller Leistung durch eine kleine Hausarbeit (4 LP) zu erbringen.</i>			

d	Modulteil:	Konzepte der Gegenwartspädagogik II	
Wahlpflicht-Modulteil	Lehrform/en: S		2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>In einem der Modulteile a.-d. ist ein Nachweis individueller Leistung durch einen mündlichen Vortrag (2 LP) zu erbringen; in einem der übrigen Modulteile ist ein Nachweis individueller Leistung durch eine kleine Hausarbeit (4 LP) zu erbringen.</i>			

PA II	Modul:	Fachdidaktik Pädagogik	
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Studierenden kennen die Genese und die historischen Varianten der Ziele des Pädagogikunterrichts und erwerben Grundkenntnisse in der Fachdidaktik Pädagogik. In Form von – zum Teil – praxisgeleiteten Reflexionen erwerben sie die Fähigkeit, die Angemessenheit methodisch-didaktische Settings im Pädagogikunterricht zu beurteilen, Unterrichtsplanungen zu erstellen und ggf. aufgrund von Beobachtungen/Evaluationen zu modifizieren. Die Studierenden können Spezifika der Fachdidaktik Pädagogik, die sich aus den Lernzielen und den Inhalten des Fachs ergeben, gegenüber allgemeindidaktischen Konzeptionen herausstellen und in ihr Denken über qualitätsvollen Pädagogikunterricht integrieren.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
beschränkt wiederholbare Schriftliche Prüfung (60-240 Min.) (maximal 2 mal wiederholbar) (4 LP)			

a	Modulteil:	Pädagogik als Unterrichtsfach	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S		2 SWS

Nachweis individueller Leistung durch:

In einem der Module a.-d. ist ein Nachweis individueller Leistung durch einen mündlichen Vortrag (2 LP) zu erbringen; in einem der übrigen Module ist ein Nachweis individueller Leistung durch eine kleine Hausarbeit (4 LP) zu erbringen.

b	Modulteil:	Didaktik und Methodik des Pädagogik-Unterrichts	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S		2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>In einem der Module a.-d. ist ein Nachweis individueller Leistung durch einen mündlichen Vortrag (2 LP) zu erbringen; in einem der übrigen Module ist ein Nachweis individueller Leistung durch eine kleine Hausarbeit (4 LP) zu erbringen.</i>			

c	Modulteil:	Problematisierungen der Methodik und Didaktik des Pädagogik-Unterrichts	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S		2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>In einem der Module a.-d. ist ein Nachweis individueller Leistung durch einen mündlichen Vortrag (2 LP) zu erbringen; in einem der übrigen Module ist ein Nachweis individueller Leistung durch eine kleine Hausarbeit (4 LP) zu erbringen.</i>			

d	Modulteil:	Konzepte der Unterrichtsentwicklung im Pädagogik-Unterricht	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S/Ü		2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
<i>In einem der Module a.-d. ist ein Nachweis individueller Leistung durch einen mündlichen Vortrag (2 LP) zu erbringen; in einem der übrigen Module ist ein Nachweis individueller Leistung durch eine kleine Hausarbeit (4 LP) zu erbringen.</i>			

(zugeordnet zu Modul)			
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum Pädagogik (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)	
	Lehrveranstaltung:	Fachdidaktisches Praktikum Pädagogik	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
Praktikumsbericht (3 LP)			

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs G - Bildungswissenschaften vom 17.07.2009.

Artikel II Übergangsbestimmungen

Die Änderungen Nr. 1 und 2 gelten für diejenigen Studierenden, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens noch keine Leistungspunkte in den geänderten Modulen erworben haben. Für Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Ordnung bereits Leistungspunkte in den geänderten Modulen erworben haben, gelten die Modulbeschreibungen in der Fassung des Sommersemesters 2009. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der der Erstversuch unternommen wurde.

Artikel III In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Wuppertal, den 25. September 2009

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch